



Mannheim

11/15

Innenstadt

AUFHEBUNG VON BAUFLUCHTEN IM QUADRAT D7



M 1:1000

Erläuterung:

-  festgestellte oder bestehende Bauflucht, sowie festgestellte oder bestehende Bau- und Straßenflucht
-  festgestellte oder bestehende Straßenflucht
-  aufzuhebende Bauflucht (auf Verfügung des Oberbürgermeisters am 7.2.1957 rechtswirksam geworden)
-  öffentliche Grünanlagen
-  Straßenflächen und -plätze
-  95.27 alte Straßenhöhen
-  95.43 neue Straßenhöhen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nr. 5-24/0215/73

Genehmigt (§ 11 Bundesgesetz)

am 7. März 1962



Regierungspräsident
Nordbaden
Im Auftrag
A. B. Baber
Dr. Anhold

Mannheim, den 8. 6. 1962

DER OBERBÜRGERMEISTER
REF. VIII

Vining

STADTOBERBAUDIREKTOR

Mannheim, den 8. 6. 1962

STADTPLANUNGSAMT

Ballen.

BAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 6. 1961 wird bestätigt.

Mannheim, den 8. Juni 1962

Vermessungs- und Katasteramt

Der Vorstand als Beauftragter des Staates auf Grund § 15 des Verm.-Ges.



A. B. Baber